

Thüringer Tourismuspreis 2026

Teilnahmebedingungen

Was ist das Ziel des Thüringer Tourismuspreises?

Der Thüringer Tourismuspreis dient dem Ziel, qualitativ herausragende Leistungen, Angebote, Projekte und Produkte im Thüringer Tourismus zu kommunizieren und damit die handelnden Akteure in ihrem innovativen wie nachhaltigen Denken und Handeln zu bestärken.

Wer lobt den Preis aus?

Träger des Preises ist das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR). Unterstützt wird der Preis durch den ADAC Hessen-Thüringen e.V. und die Thüringer Tourismus GmbH.

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Thüringen, die Teil der touristischen Leistungskette des Reiselands sind. Dazu zählen u. a. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände und Kommunen. Angesprochen ist die gesamte Branche inkl. des Gastgewerbes, der Reisemittler und -veranstalter (sofern Incoming), Tourist-Informationen, Destinationen, sowie tourismusnahen Dienstleistungen (Freizeit, Kultur, MICE, Mobilität).

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Gewinner der Tourismuspreise 2023 und 2024.

Welcher Preis wird vergeben?

Der Preis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- **Gastgeber des Jahres**
› Für Gastgeber, die Qualität für den Gast, Wertschöpfungsanspruch und Attraktivität für die Mitarbeitenden besonders in Einklang bringen.
- **Projekt des Jahres**
› Für Projekte, die der strategischen Weiterentwicklung des Tourismus in Thüringen in allen Zieldimensionen dienen.
- **Digitale Innovation des Jahres**
› Für besonders innovative digitale Lösungen mit erkennbarem Mehrwert für den Gast, die Optimierung interner Prozesse oder die digitale Vernetzung von Angeboten.
- **Sonderpreis 2026: „Grünes-Herz-Erlebnis des Jahres“**
› Für besonders authentische Angebote und Produkte, die profilgebend für das Reiseland Thüringen sind.

Pro Kategorie wird ein Gewinner ausgezeichnet.

Wie ist der Preis dotiert?

Die Gewinner erhalten vom TMWLLR eine Geldprämie in Höhe von **5.000 Euro** sowie eine Urkunde und eine Plakette.

Darüber hinaus stellen der ADAC Hessen-Thüringen e.V. und die Thüringer Tourismus GmbH für jeden Gewinner ein individuelles Marketingkooperationspaket zusammen. Mindestens enthalten im Paket ist die Zusammenarbeit mit einem Content-Creator. Dazu gehören Content-Produktion, Publizierung auf den Kanälen des Creators (Social Media, Blog), Kollaboration-Posts sowie die auszugsweise Nachnutzung des Contents durch die TTG und den Preisträger. Zudem erfolgt eine Kommunikation der Preisträger über ausgewählte Kanäle des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Neben der Teilnahmeberechtigung können nur Personen den Preis erhalten, die:

- am Thüringer Tourismustag inklusive der Preisverleihung am 28. September 2026 in Bad Blankenburg teilnehmen,
- durch Teilnahme am Bewerbungsverfahren ihre Zustimmung zur medialen Vorstellung und Würdigung der Nominierten und Preisträger erteilen.

In den Kategorien „Projekt des Jahres“ und „Digitale Innovation des Jahres“ muss die Markteinführung des Wettbewerbsbeitrags innerhalb der letzten zwei Jahre erfolgt sein. Konzepte und Ideenskizzen können leider nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitglieder extremistischer Gruppierungen. Als extremistisch gelten insbesondere die in den jährlichen Verfassungsschutzberichten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz genannten extremistischen Gruppierungen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind ebenfalls Unternehmen, an denen Mitglieder extremistischer Gruppierungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Wie und wann erfolgt die Teilnahme?

Die Teilnahme am Wettbewerb um den Thüringer Tourismuspreis erfolgt ausschließlich online durch Absenden des Formulars im [Tourismusnetzwerk Thüringen](#).

Zugelassen sind Eigenbewerbungen sowie Vorschläge jeder natürlichen Person.

Die Bewerbungsphase beginnt am 6. Mai 2026 und endet am **30.06.2026, 24.00 Uhr**.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der gesetzten Teilnahmefrist eingehen.

Soweit ein Vorschlag durch Dritte erfolgt, wird das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum bei der betroffenen Person vor Einbeziehung in die Wertung ein schriftliches Einverständnis einholen.

Wie erfolgt die Auswahl?

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum berufene fachkundige, ehrenamtlich tätige Jury. Den Vorsitz in der Jury führt der für Tourismus zuständige Staatssekretär.

Die Besetzung der Jury wird im [Tourismusnetzwerk Thüringen](#) bekanntgegeben.

Jurymitglieder sind von der Stimmabgabe in einer Kategorie ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ein Mitglied ihres Verbandes bzw. Netzwerkes für den Preis nominiert worden sind.

Die Auswahlentscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Jede Bewerbung wird von der Jury anhand von sechs Kriterien bewertet, die wie folgt gewichtet werden:

Kriterium	Kategorie			
	Gastgeber des Jahres	Projekt des Jahres	Digitale Innovation des Jahres	Grünes-Herz-Erlebnis des Jahres
Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Thüringer Tourismus	20 %	25 %	20 %	15 %
Beitrag zur Steigerung der Qualität (inkl. Barrierefreiheit) im Thüringer Tourismus	20 %	15 %	15 %	20 %
Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit	5 %	15 %	5 %	5 %
Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit	40 %	15 %	5 %	5 %
Innovation / Kreativität	5 %	15 %	50 %	5 %
Authentizität („echt Thüringen“)	10 %	15 %	5 %	50 %

Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens, insbesondere der Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

Wann erfolgt die Auswahl?

Die Jury tagt am 7. August 2026.

Anschließend werden drei Nominierte je Kategorie im Rahmen von Pressearbeit bekanntgemacht. Die Nominierten können mit dem entsprechenden Signet „Nominiert für den Thüringer Tourismuspreis 2026“ werben.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Thüringer Tourismustage am 28. September 2026 in Bad Blankenburg.

Wer steht für Rückfragen zur Verfügung?

Fragen zum Wettbewerb können an folgenden Kontakt gerichtet werden:

Thüringer Tourismus GmbH

Frau Anja Neumann

E-Mail: tourismuspreis@thueringen-entdecken.de

Tel.: +49 361 3742249

Wie wird der Datenschutz gewahrt?

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen des Preis-Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten ist das TMWLLR als Veranstalter und die TTG als Kooperationspartner.

Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Prämierungsverfahrens sowie zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Unterstützer in Verbindung mit der Preisverleihung verarbeitet. Den Mitgliedern der Jury werden personenbezogene Daten nur insoweit zugänglich gemacht, wie dies zur Bewertung der Einsendungen erforderlich ist.

Für darüberhinausgehende Zwecke werden die angegebenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz (insbesondere über die Verarbeitung der Daten und diesbezüglichen Rechte) finden sich im Internet auf der Homepage des TMWLLR ([Datenschutzerklärung des Thüringer Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium](#)) und der TTG ([Datenschutzerklärung im Tourismusnetzwerk Thüringen](#)).

Was ist sonst noch relevant?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geldprämien grundsätzlich Einkommen darstellen und im Rahmen der individuellen Steuerpflicht zu versteuern sind.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist verpflichtet das jeweils zuständige Finanzamt über die Zuerkennung der Preisgelder von Amts wegen zu informieren.

Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche seitens der Bewerber sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter aktualisiert und angepasst werden, ohne die einzelnen Bewerber darüber zu informieren.

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung der Wettbewerbsbedingungen entscheidet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum. Bei Vorliegen eines besonderen Ausnahmefalls kann das TMWLLR Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen zulassen. Die Besonderheit des Ausnahmefalls ist zu dokumentieren.

Diese Teilnahmebedingungen treten am 6. Mai 2026 in Kraft.